

Kurzinformation



Chorverband Berlin e.V. **Chorjugend im Chorverband Berlin e.V.** (Mitglieder im Deutschen Chorverband e. V.)

-
- Warum Mitglied im Chorverband Berlin e. V. (CVB)
 - Die Mitgliedschaft im CVB
 - Förderungen und ihre Anträge
 - Ehrungen
 - Aktuelles
-
-
-

Der Chorverband Berlin e.V.
wird gefördert durch die Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten

Vorwort

Hiermit erhalten Sie die Kurzinformation des Chorverbandes Berlin e.V. (CVB), sie soll eine erste Hilfe und Nachschlagewerk bei Unklarheiten sein und Sie in der Zusammenarbeit mit dem CVB unterstützen. Weitere wichtige Themen werden in loser Folge in der Verbandszeitung „Berliner Chorspiegel“ behandelt. Aktuelles und andere Themen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.chorverband-berlin.de

Ebenfalls können Sie ihre Fragen und Anregungen an die Geschäftsstelle richten. Sollten Sie Fragen zur Beantragung oder Abrechnung von Ausfallbürgschaften oder Zuwendungen haben, begrüßen wir Sie auch gern zu einem vereinbarten persönlichen Beratungstermin.

Geschäftsstelle:

Chorverband Berlin e. V.

Alte Jakobstrasse 149, 10969 Berlin,

Tel.: 030 / 282 21 29

Fax: 030 / 283 23 12

e- mail: buero@chorverband-berlin.de

Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 10 -12 Uhr

Dienstag 14 -18 Uhr

Chorverband Berlin e. V.
Das Präsidium

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Zur Geschichte des Chorverbandes Berlin e.V.	4
B. Warum Mitglied im Chorverband Berlin e.V.	5-7
C. Mitgliedschaft im Chorverband Berlin e.V.	7-11
Eintritt	7
Austritt	8
Beiträge	9
Wahlen	11
D. Unterstützung durch den Chorverband Berlin e.V.	12-15
D.1. Ausfallbürgschaften	12
D.2. Mietzinsersetzung	12-13
D.3. Gema- Meldungen	13
D.4. Konzertreisen (Erwachsenenchöre)	14
D.5. Chorfreizeiten (nur im Kinder- und Jugendbereich)	14
E. Ehrungen	15
F. Aktuelles	16
G. Anlagen	17

A. Zur Geschichte des Chorverbandes Berlin e.V.

1901 wurde der Chorverband Berlin, damals noch Berliner Sängerbund (BSB) als Landesverband Berlin gegründet und ist seither Mitglied des bereits seit 1862 bestehenden Deutschen Chorverbands e. V. (DCV), ehemals Deutscher Sängerbund (DSB). Zu Zeit seiner Gründung bestand der Berliner Sängerbund aus neun, z. T. alteingesessenen Männergesangsvereinen, die sich als Berliner Sektion dem Deutschen Sängerbund anschlossen, um ihre künstlerische Position in der Öffentlichkeit zu verbessern. Um das Profil des Berliner Sängerbundes zu schärfen, wurden zunächst nur hervorragende Männerchöre mit nachgewiesener Konzertreife aufgenommen. Im Laufe der Jahre hat sich diese Einstellung grundlegend geändert. Seit den zwanziger Jahren war der Zutritt auch gemischten Chören möglich. Im Jahr 2006 erfolgte die Umbenennung in Chorverband Berlin (CVB). Heute ist der Chorverband Berlin e. V. die Dachorganisation der Berliner Laienchöre.

Mitgliederzahlen per 31. Dezember 2011	
Frauenchöre inkl. Senioren-Chöre	10
Männerchöre	17
Gemischte Chöre inkl. Senioren-Chöre	165
Jugendchöre	25
Kinderchöre	25
Instrumental- und Tanzgruppen	6

Mit insgesamt 10.745 aktiven und 1.012 passiven Mitgliedern dokumentieren sie den inzwischen erfolgten Wandel in der Berliner Chorszene.

B. Warum Mitglied im Chorverband Berlin e. V.

Eine Mitgliedschaft im Chorverband Berlin (CVB) und damit zugleich Mitglied im Deutscher Chorverband (DCV) bietet Vorteile und Vergünstigungen:

1.

Alle dem CVB angeschlossenen gemeinnützigen Chöre werden ideell, materiell und finanziell gefördert. Alle Chöre und deren Mitglieder können an musikalischen und organisatorischen Fortbildungsprogrammen teilnehmen. Über den ARAG-Konzern wird Versicherungsschutz bei Haftpflichtschäden mit Hilfe einer gekoppelten Rechtsschutzversicherung gewährt. Zusätzlich sind Chormitglieder und ChorleiterInnen sowie in beschränktem Umfang auch Betreuer im Jugendbereich im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit bei der ARAG unfallversichert.

Der CVB und sein Dachverband DCV engagieren sich für mehr Ansehen und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sowie für mehr Anerkennung durch die öffentliche Hand zur Verbesserung der ideellen und finanziellen Förderung durch den Staat. Es wird ein ständiger Kontakt zu den Medien gepflegt. Der CVB versteht sich als wichtiger Knotenpunkt im kulturellen Netzwerk der Stadt Berlin speziell im Rahmen chorischer Aktivitäten.

2.

3.

CVB und DCV arbeiten eng mit anderen musikalischen Verbänden und Einrichtungen zusammen (Deutscher Musikrat und Landesmusikrat Berlin, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände, Arbeitsgemeinschaft Musik in der Jugend, Chöre AG Berlin).

Der CVB pflegt ständige Kontakte zu anderen Sängerbünden bzw. Chorverbänden des DCV. Zur fachlichen Beratung stehen Persönlichkeiten aus dem Berliner Konzertleben und dem Hochschulbereich zur Verfügung. Der CVB ist Mitglied im Landesmusikrat Berlin und vertritt dort die Interessen seiner Chöre. Der CVB bemüht sich um Verbesserungen

4.

B. Warum Mitglied im Chorverband Berlin e. V.

5.

Die Vereinzeitung des CVB der „Berliner Chorspiegel“ sowie die Verbandsfachzeitschrift "NEUE CHORZEIT" des DCV liefern regelmäßig Informationen aus dem Chorleben, weisen auf Veranstaltungen der Chöre hin und veröffentlichen Rezensionen und Berichte. Der monatlich erscheinende "Chorkalender" des CVB informiert über Konzerte der Berliner Chöre.

Durch die Teilnahme an Gemeinschaftskonzerten des CVB werden zusätzlich Auftrittsmöglichkeiten geschaffen. Dadurch erhalten auch kleinere Chöre und Chorgruppen Gelegenheit, ihre musikalischen Leistungen einem größeren Publikum vorzustellen.

6.

7.

Bei Chor-, ChorleiterInnen- und SängerInnen- Jubiläen werden Ehrungen für Chöre und Einzelpersonen durch Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrennadeln vermittelt.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten fördert der Chorverband Berlin Projekte seiner Mitgliedschöre:

8.

GEMA

Bei Chorkonzerten wird für Mitgliedschöre, die gleichzeitig Veranstalter sind bei rechtzeitiger Anmeldung die anfallende GEMA- Gebühr vom CVB übernommen und mit der GEMA abgerechnet.

Ausfallbürgschaft

Chorkonzerte werden bei Ausfall von Eintrittsgeldern auf Antrag bis zu einem vorher zugesagten Betrag durch eine Ausfallbürgschaft gestützt.

Mietzinserstattung

Für die Konzertsäle Philharmonie, KMS Philharmonie, Konzerthaus Berlin, Universität der Künste (Hardenbergstraße und Bundesallee), Großer Sendesaal des RBB in der Masurenallee und im Berliner Dom kann eine Mietzinserstattung gewährt werden.

B. Warum Mitglied im Chorverband Berlin e. V.

Konzertreisen	Erwachsenenchöre können einen Zuschuss zu einer Konzertreisen beantragen.
Chorfreizeit	Kinder- und Jugendchöre erfahren speziell in der Chorjugend des CVB ideelle und finanzielle Förderung. Kinder- und Jugendchöre können einen Zuschuss für Chorfreizeiten beantragen.
Sonstige	Die Mitgliedschöre können die Präsenz- und Leihbibliothek des CVB nutzen. Dies betrifft auch die Ausleihe von Noten. Sonstige finanzielle Zuwendungen werden im möglichen Rahmen gewährt.

C. Mitgliedschaft im Chorverband Berlin e.V.

Der Chorverband Berlin hat seinen Sitz in Berlin-Mitte und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin- Charlottenburg eingetragen. Er ist Mitglied des Deutschen Chorverbandes e. V. (DCV), dessen Satzung auch für ihn bindend ist. Der CVB ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er steht auf dem Boden der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundsätze.

Aufgabe des CVB und seiner Mitgliedsvereine sind die Pflege, Förderung und Verbreitung des Chorgesanges und Wahrung musikalisch- kultureller Ziele zur Stärkung der Gemeinschaft aller Schichten der Bevölkerung im Gefühl der Zusammengehörigkeit. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung für einen Verein.

Eintritt Mitglied im CVB kann jeder als gemeinnützig anerkannte Berliner Männer-, Frauen-, Gemischer-, Kinder- und Jugendchor werden, sowie jede Laienmusikgruppe, soweit eine regelmäßige Zusammenarbeit mit einem Mitgliedschor besteht, dessen Tätigkeit den in § 2 der Satzung des CVB genannten Zwecken entspricht und der sich schriftlich verpflichtet, die Bestrebungen des CVB und des DCV tatkräftig zu unterstützen. Anträge auf Aufnahme sind in schriftlicher Form über die Geschäftsstelle des CVB an das erweiterte Präsidium zu richten, welches mit Mehrheit über die Aufnahme beschließt.

C. Mitgliedschaft im Chorverband Berlin e.V.

- Austritt** Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung, Austritt oder Ausschluss des Chores bzw. der Laienmusikgruppe.
Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er muss dem erweiterten Präsidium des CVB spätestens drei Monate vorher schriftlich mittels Einschreibebrief angezeigt werden.
- Ausschluss** Der Ausschluss kann erfolgen, wenn der Mitgliedsverein:
1. gegen die Satzung des CVB oder gegen die Beschlüsse der Organe verstoßen hat,
 2. das Ansehen oder die Interessen des CVB geschädigt hat oder
 3. trotz dreifacher schriftlicher Mahnung mindesten sechs Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist.
- Rechte**
1. in der Jahreshauptversammlung und in den Vertreterversammlungen das Stimm- und Wahlrecht auszuüben,
 2. an allen Veranstaltungen des CVB gemäß den jeweils hierfür ergangenen Beschlüssen teilzunehmen.
- Pflichten**
1. an chorischen Veranstaltungen des CVB teilzunehmen und die gemeinsam vom Musikausschuss und den beteiligten Chorleitern hierfür in Aussicht genommenen Chorwerke einzustudieren,
 2. die sonstigen Veranstaltungen des CVB zu unterstützen,
 3. die genauen Zahlen der aktiven Sänger und Sängerinnen, sowie die Zahl der passiven und fördernden Mitglieder bis Ende Februar eines jeden Kalenderjahres auf vorbereiteten Formblättern (Bestandserhebung) zu melden,
 4. den jeweils auf Beschluss der Hauptversammlung festgesetzten Beitrag für alle gemeldeten aktiven Chormitglieder unverzüglich nach Rechnungserhalt zu zahlen.

C. Mitgliedschaft im Chorverband Berlin e. V.

Beiträge

Nach den Satzungen müssen mit Beginn des neuen Geschäftsjahres von den Mitgliedsvereinen Bestandserhebungen abgegeben werden. Diese Angaben werden für statistische Zwecke bei CVB und DCV benötigt und sollen die vorhandenen Daten aktualisieren; sie sind zugleich Grundlage für die Beitragsberechnung.

1. Bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres werden den Mitgliedsvereinen vorbereitete Bestandserhebungsbögen zugesandt.
2. Die in dem Erhebungsbogen vorgegebenen Daten sind zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Außerdem sind die Angaben zu den aktiven und fördernden bzw. passiven Mitgliedern mit dem Stand per 01. 01. des neuen Jahres einzutragen.
3. Die Bestandserhebungen sind bis Ende Januar an den CVB zurückzugeben. Sollte den Vereinen dieser Bogen bis zum 31. Januar des neuen Jahres nicht zugegangen sein, wird um Benachrichtigung gebeten; ggf. erhalten sie Ersatz und Fristverlängerung.
4. Auf Grundlage der aktuellen Beiträge wird jährlich eine Rechnung erstellt. Neben den Beiträgen enthält Sie die Bezugskosten für die Pflichtexemplare "NEUE CHORZEIT" und für das Jahrbuch des DCV.
5. Für nicht termingerecht eingereichte Bestandserhebungen wird mit der Beitragsrechnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt für den ersten Monat der Verspätung 10% des Beitrags und zusätzlich 5% für jeden weiteren Monat.

Jahresbeitrag pro aktives Mitglied Stand 01. Januar 2011	Beitrag Pro Jahr	davon CVB Anteil	davon DCV Anteil	davon GEMA-Pauschale
in Erwachsenenchören	€ 13,40	€ 9,87	€ 2,18	€ 1,35
in Seniorenchören	€ 8,00	€ 5,12	€ 2,18	€ 0,70
in Jugendchören	€ 6,60	€ 4,82	€ 1,08	€ 0,70
in Kinderchören	€ 3,50	€ 1,72	€ 1,08	€ 0,70

Die z. Zt. gültigen Mitgliedsbeiträge des CVB wurden auf der Jahreshauptversammlung vom 19.03.2011 beschlossen. Die letzte Beitragsanhebung des DCV von 0,40 € wurde von den Delegierten auf dem Sängertag in Worms am 03.05.2003 zum 01.01.2004 beschlossen.

C. Mitgliedschaft im Chorverband Berlin e. V.

Mitglieder der den Chören angeschlossenen Laienmusik- und Tanzgruppen werden wie singende Mitglieder behandelt. Der Deutsche Chorverband hat mit dem ARAG- Konzern eine **Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung** und eine **Rechtsschutzversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsprämien werden aus dem Jahresbeitrag bestritten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die **satzungsgemäße Vereinstätigkeit einschließlich der Wege von und zu Veranstaltungen**. Die Versicherungsbeiträge werden mit der jährlichen Beitragsrechnung erhoben und an die Versicherungskonzerne weitergeleitet. Einzelheiten können im Jahrbuch des Deutschen Chorverbandes nachgelesen werden.

Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzfälle sind der Geschäftsstelle des CVB zu melden. Die weiteren notwendigen Formulare erhalten sie danach vom Chorverband Berlin, bzw. sind über die Internetseite des DCV runterzuladen.

Versammlungen

Jährlich finden eine Jahreshauptversammlung und mindestens eine Vertreterversammlung statt. Zu den Versammlungen hat jeder Mitgliedsverein den Vorsitzenden bzw. dessen Vertreter sowie für je 50 angefangene, gemeldete aktive Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Die Delegierten müssen stimmberechtigt sein (Vorlage der Delegiertenkarte). Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form unter Beifügung der Tagesordnung 30 Tage vorher (Posteinlieferung) oder in elektronischer Form gem. §126a BGB (per e-mail).

Mit der Einladung werden den Vereinen Teilnehmersausweise (zugleich Stimmkarten) in der Anzahl der zu entsendenden Delegierten zugestellt. Durch Vorlage der Teilnehmersausweise wird Einlass gewährt. Die angehefteten Kontrollabschnitte sind abzutrennen, mit Namenszug zu versehen und bei der Einlasskontrolle abzugeben. Die Kontrollabschnitte erleichtern die Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Delegierten und der vertretenen Chöre.

Auf der Jahreshauptversammlung sind Verwaltungsangelegenheiten zu behandeln und zu beschließen. Vertreterversammlungen behandeln und beschließen Verwaltungsangelegenheiten zwischen den Jahreshauptversammlungen. Bei besonderen Anlässen kann eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden.

C. Mitgliedschaft im CVB e.V.

Wahlen

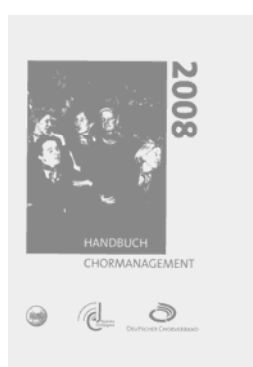
Die Mitglieder des Präsidiums werden **im dreijährigen Turnus** auf einer Jahreshauptversammlung gewählt. Für die Wahl zum Vorsitzenden des Musikausschusses hat der Musikausschuss das Vorschlagsrecht. Der Vorsitzende der Berliner Chorjugend und sein Stellvertreter werden vom Chorjugendtag gewählt. Die Kreisvorsitzenden sind auf Kreisversammlungen zu wählen. Der Vorsitzende der Berliner Chorjugend, sein Stellvertreter und die Kreisvorsitzenden sind als Mitglieder des erweiterten Präsidiums auf der Jahreshauptversammlung von den Delegierten zu bestätigen.

Ebenso werden drei Personen als Rechnungsprüfungs- und Beschwerdekommision gewählt; diese dürfen nicht Mitglieder des Präsidiums sein.

Publikationen

Die dem CVB angeschlossenen Vereine erhalten regelmäßig:

1. die Monatszeitschrift "NEUE CHORZEIT" (2 Pflichtabonnements, deren Adressaten die Vereine dem DCV selbst melden), Herausgeber: Deutscher Chorverband,
2. das „Handbuch“ Chormangement (Pflichtbezug), Herausgeber: Deutscher Chorverband. Im „Handbuch“ sind alle wichtigen Adressen und Ansprechpartner gesammelt. Außerdem kann es als Nachschlagewerk herangezogen werden. Ab 2009 erscheint es vorzugsweise online.
3. kostenfrei den "Berliner Chorspiegel", Herausgeber ist der Chorverband Berlin,
4. kostenfrei den Chorkalender, Konzertankündigungen der Berliner Chöre, Herausgeber ist der Chorverband Berlin.



D. Unterstützung durch den Chorverband Berlin e.V.

D.1. Ausfallbürgschaft

Jeder Mitgliedschor kann **einmal im Kalenderhalbjahr** eine Ausfallbürgschaft beantragen.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Das Konzert muss wirtschaftlich durchführbar sein d.h. es ist mindestens ein wirtschaftliches Ergebnis von +/- Null zu erwarten. Der Antrag muss pünktlich eingegangen sein. Der Chorverband Berlin teilt durch ein Bewilligungsschreiben mit, bis zu welcher Höhe er eine Ausfallbürgschaft gewährt.
2. Dazu ist der vorgegebene Antrag (s. Anlage) vollständig auszufüllen und unterschrieben für eine Ausfallbürgschaft im
 - 1. Halbjahr bis spätestens 31.10. des Vorjahres und für das**
 - 2. Halbjahr bis spätestens 31.03. des gleichen Jahres**
 bei der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Bei Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft muss das beantragte Konzert spätestens nach 6 Wochen mittels vorgegebenen Verwendungsnachweises (Anlage) abgerechnet werden. Jede Einnahme und Ausgabe muss schriftlich belegt werden.
4. Wird für die Veranstaltung der Orchesterdienst in Anspruch genommen, so ist dies bei der Antragstellung anzugeben.

Zu diesem Antrag gibt es eine Excel- Ausfüllhilfe auf der Internetseite des CVB. Ein geringer Teil der Zuwendung wird in Gutscheinen für unsere Sonntagskonzertreihe im Kammermusiksaal der Philharmonie gewährt.

D.2. Mietzinsersetzung

Für folgende Konzerthäuser können Mietzuschüsse gewährt werden: Philharmonie, KMS der Philharmonie, Konzerthaus Berlin, Universität der Künste (Hardenbergstraße und Bundesallee), Großer Sendesaal im RBB und Berliner Dom.

Die Mietzinsen werden in der Höhe vom Chorverband Berlin übernommen, wie es die aktuelle Haushaltslage zulässt. Die Chöre werden jährlich über die Höhe der Mietzinsersetzung unterrichtet. Der Antrag ist immer im laufenden Jahr für das kommende Jahr wie folgt zu stellen:

1. Der Antrag für Übernahme von Mietzinsen **für das ganze Kalenderjahr** in den o. g. Veranstaltungssälen muss zum 31.10. des laufenden Kalenderjahres vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Geschäftsstelle eingehen. Anträge nach dem 31.10. können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Checkliste ist ausgefüllt an das jeweilige Konzerthaus zu senden.

D. Unterstützung durch den Chorverband Berlin e.V.

2. Der Mietvertrag mit der Aufforderung einer Zahlung bzw. Mietrechnungen für das Konzert mit Ihrer Anerkennung der Richtigkeit sind dem CVB **im Original** vor der Bezahlung zuzusenden.
3. Die vollständige Bezahlung erfolgt durch den CVB, der den z.Z. gültigen Eigenanteil an den Chor weiterberechnet. **Der CVB weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die Grundmiete und ggf. eine Generalprobe in den Konzerthäusern anteilig übernommen wird.** Darüber hinausgehende Leistungen z. B. eine ganztägige Probe müssen vom Chor selbst getragen werden.

D.3. GEMA Meldungen

Nach dem Urheberrecht genießen die Urheber von Literatur, Wissenschaft und Kunst für die von ihnen geschaffenen Werke rechtlichen Schutz. Dafür sorgt die

GEMA

(Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte).

Keithstr. 7, 10787 Berlin

Sie nimmt als Verwertungsgesellschaft die Rechte stellvertretend für die Urheber wahr. Sie überträgt die Nutzungsrechte an den Veranstalter gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung. Bearbeitungen, die persönliche geistige Schöpfungen darstellen, sind wie Originalwerke ebenfalls urheberrechtlich geschützt.

GEMA-Gebühren werden über den Pauschalvertrag des CVB abgerechnet, wenn

1. der Mitgliedschor gleichzeitig der Veranstalter ist,
2. und eine GEMA-Anmeldung (siehe Anlage) in doppelter Ausführung komplett (Vor- und Rückseite) ausgefüllt mit 3 Programmen vor dem Konzert **spätestens** 1 Woche nach dem Konzert dem CVB zugesandt wird.

Der CVB prüft die Anmeldung und leitet sie an die GEMA weiter.

Wird es versäumt, Aufführungen bei der GEMA anzumelden, ist die GEMA berechtigt, Strafgebühren zu erheben. Diese Strafgebühren hat ggf. der Veranstalter zu tragen, nicht der CVB!

Für gesellige Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik muss der Mitgliedsverein die fällige GEMA-Gebühr selbst tragen; solche Veranstaltungen sind **im Voraus** vom Veranstalter bei der GEMA direkt anzumelden. Bei Chorkonzerten mit anschließender geselliger Veranstaltung ist der Eintrittspreis nach Chorkonzert und geselliger Veranstaltung zu splitten.

D. Unterstützung durch den Chorverband Berlin e.V.

D.4. Konzertreisen

Jeder Mietgliedsverein kann **einmal im Kalenderjahr** einen Zuschuss zu einer Konzertreise beantragen. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Der vorgegebene Antrag (s. Anlage) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben für eine Konzertreise im

1. Halbjahr bis spätestens 31.10. des Vorjahres und für das

2. Halbjahr bis spätestens 31.03. des gleichen Jahres

bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Chorverband Berlin teilt durch ein Bewilligungsschreiben mit, bis zu welcher Höher er eine Bezuschussung gewährt.

2. Die Konzertreise muss spätestens 6 Wochen nach Beendigung mittels des vorgegebenen Verwendungsnachweises (Anlage) abgerechnet werden. Die Reisekosten sind schriftlich zu belegen. Alle Teilnehmer sind namentlich in einer Liste aufzuführen und müssen die Teilnahme per Unterschrift bestätigen. Für die Abrechnung einer Reise mit dem PKW ist der entsprechende Vordruck (Anlage) zu verwenden. Bei zu spät oder nicht abgerechneten Konzertreisen kommt der Zuwendungsbetrag anderen Projekten zugute. Ein geringer Teil der Zuwendung wird in Gutscheinen für unsere Sonntagskonzertreihe im Kammermusiksaal der Philharmonie gewährt.

D.5. Chorfreizeiten (nur im Kinder- und Jugendbereich)

Jeder Kinder- und Jugendchor kann **einmal im Kalenderjahr** einen Zuschuss zu einer Chorfreizeit beantragen. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Der vorgegebene Antrag (s. Anlage) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben für eine Chorfreizeit im

1. Halbjahr bis spätestens 31.10. des Vorjahres und für das

2. Halbjahr bis spätestens 31.03. des gleichen Jahres

bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Chorverband Berlin teilt durch ein Bewilligungsschreiben mit, bis zu welcher Höher er eine Bezuschussung gewährt.

2. Die Chorfreizeit muss spätestens 6 Wochen nach Beendigung mittels des vorgegebenen Verwendungsnachweises (Anlage) abgerechnet werden. Jede Einnahme und Ausgabe muss schriftlich belegt werden. Alle Teilnehmer sind namentlich in einer Liste aufzuführen und müssen die Teilnahme per Unterschrift bestätigen. Für die Abrechnung einer Freizeit mit dem PKW ist der entsprechende Vordruck (Anlage) zu verwenden. Bei zu spät oder nicht abgerechneten Chorfreizeiten kommt der Zuwendungsbetrag anderen Projekten zugute. Ein geringer Teil der Zuwendung wird in Gutscheinen für unsere Sonntagskonzertreihe im Kammermusiksaal der Philharmonie gewährt.

E. Ehrungen

Die Anträge sind 4 Monate vor dem Termin der Ehrung dem CVB zuzustellen.

Folgende Ehrungen werden durch eine Urkunde oder eine Ehrennadel durch den Deutschen Chorverband bzw. den Chorverband Berlin gewürdigt:

Ehrung für Sänger:

- für 10 Jahre aktives Singen im Chor (nur im Jugendbereich!)
- für 25 Jahre aktives Singen im Chor
- für 40 Jahre aktives Singen im Chor
- für 50 Jahre aktives Singen im Chor
- für 60 Jahre aktives Singen im Chor
- für 70 Jahre aktives Singen im Chor
- für 75 Jahre aktives Singen im Chor

Ehrungen für Chorleiter durch den Deutschen Chorverband e.V.

- für 25 Jahre aktives Dirigententätigkeit
- für 40 Jahre aktives Dirigententätigkeit
- für 50 Jahre aktives Dirigententätigkeit

Ehrung von Chören durch den Deutschen Chorverband e.V.

- 75 jähriges Bestehen
- 100 jähriges Bestehen
- 125 jähriges Bestehen
- 150 jähriges Bestehen
- 175 jähriges Bestehen
- 200 jähriges Bestehen

Einzelheiten sind auch im Handbuch Chormangement des Deutschen Chorverbandes nachzulesen.

Verleihungen:

Für die Verleihung des Titels:

ChordirektorIn ADC und der
Zelterplakette

sind Anträge und Informationen bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaften Deutscher Chorverbände (ADC), Rosenwall 16, 38300 Wolfenbüttel erhältlich. Einzelheiten sind im „Handbuch“ des Deutschen Chorverbandes (Kapitel Ehrungen) nachzulesen.

Anträge sind dem CVB, bzw. dem Senat für kulturelle Angelegenheiten **mindestens 6 Monate** vor dem Einsendetermin bei der ADC (in der Regel ein Jahr vorher) zuzuleiten.

F. Aktuelles

Geschäftsführendes Präsidium

Präsidentin:	Petra Merkel	
1. Vizepräsident:	Thomas Hennig	Konzeptionelle Arbeit, ÖA
2. Vizepräsident:	Christian Gaebler	
Schatzmeister:	Tony Klemm	
Schriftführerin/Bildungsbeauftragte:	Karin Müller	Bildungsreferentin
Vors. d. Musikausschusses:	Carsten Albrecht	

Erweitertes Präsidium

Stellv. Schatzmeister:	Lars Brooksiek	
Stellv. Schriftführerin:	Vivian Metzger	
Vorsitzender Chorjugend:	Carsten Schultze	
Stellv. Chorjugend:	Christa van Elsbergen	
Archivarin:	Renate Droste	
Redakteurin "Berliner Chorspiegel":	Kati Faude	
Medienbeauftragte/Carusokoordinatorin:	Kati Faude	
Öffentlichkeitsarbeit/Recherchen:	Ralph Spletstößer	
Beisitzerin:	Gabriele Helbig-Thies	Ehrungen
Beisitzer:	Wolfgang Erlat	Satzungs- und Vereinsfragen
Beisitzerin:	Johanna Blumenthal	Seniorenbetreuung
Beisitzerin:	Doris Kuhrt	Veranstaltungsbetreuung

Vorsitzende der Sängerkreise

Kreis Norden:	N.N.
Kreis Spandau:	Ilona Stäbe
Kreis Westen:	N.N.
Kreis Süden:	Margit Eimke
Kreis Osten:	N.N.

Rechnungsprüfer

1. Rechnungsprüfer:	Monika Titze
2. Rechnungsprüfer:	Gesine Reinwarth
3. Rechnungsprüfer:	Katharina Sachsenheimer
4. Rechnungsprüfer:	Ulrich Hilsberg

Vorstand der Chorjugend

Vorsitzender:	Carsten Schultze
Stellvertreterin:	Christa van Elsbergen
Schatzmeister:	Tony Klemm
Schriftführer:	Tony Klemm
Beisitzerin:	Dagmar Fiebach
Beisitzerin:	Sabine Lauke
Beisitzer:	Jan Olberg

Musikausschuss:

Vorsitzender:	Carsten Albrecht	
Mitglieder:	Karin Müller	Michael Seilkopf
	Karol Borsuk	Ralf Sochaczewsky
	Manuela Kögel	Prof. Peter Vagts
	Carsten Schultze (CJ)	Thomas Hennig (gPräs.)
	Vera Zweiniger	Susanne Faatz
	Kerstin Behnke	Marie-Louise Schneider
	Matthias Stoffels	Tobias Walenciak

Besucherbeauftragter: Carsten Bredow

Ehrenpräsident: Prof. Reinhard Stollreiter

Ehrenmitglied: Horst Fliegel

G. Anlagen (nicht beliegend)

Die meisten Formulare finden Sie auf der Internetseite des CVB unter:

Leistungen, Antragsformulare.

Sollten Sie dort ein Formular nicht finden, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Neumitglieder erhalten:

- Bestandserhebungsbogen
- Gema- Anmeldung
- Anmeldung Ausfallbürgschaft (gleichzeitig Verwendungsnachweis)
- Anmeldung Konzertreise (gleichzeitig Verwendungsnachweis)

oder

- Anmeldung Chorfreizeit (gleichzeitig Verwendungsnachweis)

gegebenenfalls

- Planungsbogen zur Mietzinserstattung

Sollten Sie Fragen bei der Beantragung oder Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder vereinbaren einen persönlichen Beratungstermin.